

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 24 (1957)
Heft: 6-7

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. iur. Adrian Staehelin. *Die Einführung der Ehescheidung in Basel zur Zeit der Reformation*. Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Heft 45. Helbing und Lichtenhahn, Basel 1957. 15 × 22 cm, XVI und 209 Seiten. Fr. 16.60.

Auch für den Nichtjuristen ist es höchst reizvoll, sich an Hand dieses in unkomplizierter Sprache geschriebenen Buches über die Grundlagen des Ehescheidungsrechtes und des Eherechtes überhaupt zu orientieren. Während vor der Reformation nach dem allgemein geltenden kanonischen Rechte keine Scheidung, nur eine Trennung der Ehe möglich war, bemüht sich nun die «christliche Obrigkeit», das Eherecht nach den Lehren der Bibel zu gestalten. Der Staat als von Gott eingesetzte Obrigkeit fühlt sich verantwortlich, alles Übel zu vernichten.

Zwingli und Bullinger verneinten die Sakramentsnatur der Ehe und damit das prinzipiell die Ehescheidung verbietende Dogma, wie auch nach Matth. 19,9 die Scheidung bei Ehebruch zugelassen ist. In der bloßen Trennung erblicken die Reformatoren eine große sittliche Gefahr (entsprechend 1. Kor. 7,9), und wollen wenigstens dem unschuldigen Teil die Eingehung einer neuen Ehe gestatten. Als weitere Scheidungsgründe kommen böswilliges Verlassen, todeswürdiges Verbrechen, Impotenz, Aussatz und Nachstellung nach dem Leben in Frage, hier aber ist Oecolompad in Basel zurückhaltender als Zwingli.

Von 1529—1554 sind in den Akten des Basler Ehegerichts 175 ausgesprochene Auflösungen der ehelichen Verbindung überliefert, darunter 11 Trennungen von Tisch und Bett, 17 Auflösungen des Eheversprechens und 2 Annullierungen. Im Text sind außerdem sehr viele Entscheidungen des Ehegerichts angeführt, wo es zu keiner Scheidung kam. Die herangezogenen Urkunden sind stets in der alten Orthographie wiedergegeben (mit kleinen Vereinfachungen), was dem Leser auch von der sprachlichen Seite her die Probleme der Zeit nahebringt. Das Personenregister umfaßt über 600 Namen, sodaß hier wohl jeder Erforscher baslerischer Familiengeschichte etwas finden wird. Sp.

Die Bürgergeschlechter von Beromünster. 14. Lieferung Dolder — Dottiker. Buchdruckerei J. Wallimann-Huber, Beromünster 1956. 16 × 23 cm, 80 Seiten, 6 Tafeln mit Porträts, 3 Stammtafeln und eine farbige Wappentafel.

Das Geschlecht Dolder, dessen Genealogie in dieser Lieferung zum Abschluß kommt, umfaßt vom 16. Jahrhundert bis heute 119 Familien. Die Dörflinger (24 Familien) sind 1843, die Dormann (11 Familien) schon 1726 ausgestorben, während die Dottiker nur vereinzelt und ohne sicheren genealogischen Zusammenhang im 16. Jahrhundert vorkommen.

Wir gratulieren dem verdienten Drucker des «Familienforschers» zu seiner wertvollen Publikation. Sp.